

Einladung und Information von Abgeordneten

MABI. 1975 S. 1057

1100-I

Einladung und Information von Abgeordneten

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
des Innern**

vom 4. November 1975 Az.: IA1-110/1

Im Interesse einer einheitlichen Praxis ist bei der Einladung und Information von Abgeordneten durch staatliche Behörden davon auszugehen, dass alle Abgeordneten ohne Rücksicht auf die Art ihrer Wahl gleiche Rechte und Pflichten und gleichen Anspruch auf Information haben und es daher nicht gerechtfertigt ist, generell zwischen direkt und über die Liste gewählten Abgeordneten zu unterscheiden und eine entsprechende Beteiligungspraxis zu verfolgen.